

Gruppenunfallversicherung

Solidarisch im Betrieb und nach Feierabend

Was ist im Schadensfall zu tun?

Für die Inanspruchnahme einer Leistung aus der Unfallversicherung ist eine Schadensmeldung erforderlich. Zur Wahrung der Fristen ist eine unverzügliche ärztliche Behandlung notwendig.

Bitte wendet Euch im Schadensfall an:



Gothaer

Geschäftsstelle
Karina Kunze



Gratis für alle Mitglieder



www.gewerkschaft-der-servicekräfte.de

Obotritenring 165
19053 Schwerin

Telefon: 0385 - 59 85 85
Mobil: 0174 - 320 47 49

karina.kunze@gothaer.de

Es gelten die Gothaer Unfallversicherungsbedingungen (GUB 2019) für Unternehmerkunden sowie die der Gothaer Unfall Premium 2019

Gewerkschaft der Servicekräfte (GDS)

Nibelungenstraße 6
23562 Lübeck

Tel.: 0451 - 304 836 40

info@gds-kiel.de
www.gds-kiel.de

Design/Umsetzung: Künstler Design • 0176 - 620 843 45 • info@kuenstler-design.de

Bildnachweise: © Sandor Jackal - stock.adobe.com



**ZUSAMMEN
SIND WIR STARK**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir freuen uns, Euch mitteilen zu können, dass wir dank der zielstrebigsten und erfolgreichen Gewerkschaftsarbeit der GDS neben vielen anderen sozialen Errungenschaften nun auch eine verbesserte und kostenlose Gruppenunfallversicherung für Euch anbieten können, welche in eurer Mitgliedschaft enthalten ist.

Der Schutz eurer Freizeit ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir freuen uns sehr, Euch jetzt diese neue verbesserte Leistung anbieten zu können.

Vielen Dank für Euer Bekenntnis zu unserer Gewerkschaft, ihren Werten und Zielen.

Viele Grüße,
Euer Gewerkschaftsvorstand

**Durch Eure Mitgliedschaft in der GDS
seid Ihr automatisch versichert
- der Versicherungsschutz kostet
Euch keinen Cent extra.**

- 24-Stunden-Deckung weltweit
 - Invaliditätsleistung: Bei vollständiger Invalidität erhaltet Ihr die volle, bei Teilinvalidität eine entsprechend abgestufte Kapitalzahlung, max. 15000 €
 - Unfall-Krankenhaus-Tagegeld in Höhe von 10 €
 - Eigenbewegung ist mitversichert: Als Unfall gilt auch, wenn durch eine Eigenbewegung der versicherten Person an Gliedmaßen oder Wirbelsäule ein Gelenk verrenkt wird, Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln zerrissen werden, Menisken oder sonstige Knorpel geschädigt werden, Knochenbrüche entstehen
 - Verbesserte Gliedertaxe
 - Bergungskosten bis 50.000 €
 - Kosmetische Operationen bis 50.000 €
 - Sofortleistung bei Schwerverletzung: Bei definierten schweren Verletzungen zahlen wir eine Sofortleistung in Höhe von 15.000 EUR, die nicht auf die Invaliditätsleistung angerechnet wird
 - Umbaukosten bis zu 20.000 €: Hat ein Unfallereignis zu einem Invaliditätsgrad von mindestens 50 % geführt, werden für den behinderungsbedingten Umbau im privaten Bereich (privater PKW, Haus, Wohnung etc.) Kosten in Höhe von 20.000 EUR übernommen. Unter den gleichen Voraussetzungen übernehmen wir auch weitere 20.000 EUR für die Umbaukosten im beruflichen Bereich (Arbeitsplatzumbau, Dienst-PKW etc.)
 - Gips- und Komageld: Wir zahlen ein pauschales Gipsgeld in Höhe von 500 EUR, wenn die versicherte Person unfallbedingt einen Gipsverband (auch Hart- oder Kunstschaumverband / Schienung) länger als 14 Tage tragen muss, sofern ein Krankenhaus-Tagegeld vereinbart ist
- Fällt der Versicherte durch ein Unfallereignis in ein Koma oder wird er in ein künstliches Koma versetzt, zahlen wir für den Zeitraum des Komats (max. 365 Tage) täglich 50 EUR
- Reha- und Kurbeihilfe: Der Versicherte erhält nach einem Unfall für eine stationär durchgeführte, mindestens dreiwöchige stationäre Reha- oder Kurmaßnahme eine Beihilfe von 5.000 EUR. Wird die Reha- oder Kurmaßnahme ambulant durchgeführt, wird eine Beihilfe von 2.500 EUR gezahlt
 - Pflegegeld: Wird der Versicherte überwiegend unfallbedingt mindestens in die Pflegestufe I eingestuft, erbringen wir einmalig ein Pflegegeld in Höhe von 2.500 EUR
 - Helmklause: Bei einigen sportlichen Aktivitäten zahlen wir bei einer schweren Kopfverletzung eine zusätzliche Invaliditätsleistung von 10.000 EUR, wenn aufgrund dieser Kopfverletzung ein Invaliditätsgrad eingetreten ist und zum Unfallzeitpunkt ein Helm getragen worden ist
 - Infektionen und Impfschäden sind versichert

